

Konzeption

Kinderhaus Herz Jesu

Hauptstraße 22

90537 Feucht

Tel.: 09128/ 13449

Fax.: 09128/ 912688

www.kinderhaus-feucht.de

herz-jesu.feucht@kita.bistum-eichstaett.de

Betriebsträger:

Katholischer Kirchenstift Herz- Jesu

Untere Kellerstraße 6

90537 Feucht

VORWORT DURCH PFARRER GRÖTZNER.....	3
VORWORT DES KINDERHAUSES HERZ-JESU	4
1. ALLGEMEINES	5
1.1. Gesetzliche Grundlagen	5
1.2. Der Auftrag des Kinderhauses	7
2. RAHMENBEDINGUNGEN	8
2.1. Der Träger der Einrichtung	8
2.2. Beschreibung der Einrichtung	8
2.2.1. Räumlichkeiten und Umfeld	8
2.2.2. Aufnahmeverfahren.....	9
2.2.3. Öffnungszeiten /Buchungszeiten / Gebühren	9
2.2.4. Bring- und Abholzeiten	11
2.2.5. Gruppenstrukturen	11
2.2.6. Personalstruktur	12
3. LEITFADEN DER PÄDGOGISCHEN ARBEIT	13
3.1. Grundsätze und Zielsetzung "lebensnahen Lernen"	14
3.2. Dokumentation "lebensnahes Lernen" - Portfolio.....	15
3.3. Erziehungsziele	15
3.4. Die Bedeutung des Spiels.....	17
3.4.1. Merkmale des Freispiels	17
3.4.2. Bedingungen des Freispiels	18
3.4.3. Altersgemischte Gruppe.....	18
3.5. Eingewöhnung	20
3.6. Sonnengruppe >3	22
3.7. Der Tagesablauf	23
3.8. Umgang mit Krankheiten	24
3.9. Die Mahlzeiten	25
3.10. Inklusion	27
3.11. Einbeziehung des Gemeinwesens.....	27
4. ELTERNARBEIT	28
4.1. Für neuen Eltern	28
4.2. Elternarbeit im Laufe der Kindergartenzeit.....	29
4.3. Elternbeirat	30
5. ÖFFENLICHKEITSARBEIT	30
6. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN	31

VORWORT DURCH PFARRER GRÖTZNER

Kinderhaus Herz-Jesu

Jesus sagte, lasst die Kinder zu mir kommen. Gott liebt die Kinder. Diesem Anspruch fühlen wir uns als Träger verpflichtet.

Träger des katholischen Kinderhauses ist die katholische Kirchenstiftung Herz-Jesu Feucht, vertreten durch den Pfarrer und die gewählte Kirchenstiftung.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, dass wir die uns anvertrauten Kinder in ganzheitlicher Weise betreuen, fördern, bilden und erziehen. Diese Prozesse beinhalten die Sozialisation der Kinder in ihrem Umfeld.

Über die Grundlagen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz hinaus, ist es uns als Kirche ein Anliegen, dass die Kinder ihre individuellen Talente und Fähigkeiten entdecken und entfalten können und somit ihre Berufung zum Guten zur Entfaltung bringen, um ihr Leben in der Gemeinschaft mit Gott und den Mitmenschen positiv gestalten können.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, stellt die Kirchenverwaltung qualifiziertes Personal an. Dadurch wird die optimale Entwicklung, Förderung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder gewährleistet.

Dies tun wir aus unserem Selbstverständnis missionarischer Kirche zu sein heraus. Konkret geschieht dies durch die Feier von Gottesdiensten, die sich am Kirchenjahr orientieren, durch religiöse Angebote innerhalb der Einrichtung und durch die aus unserem Glauben erwachsene Nächstenliebe.

Die Grundvollzüge der Kirche (maryria – Zeugnis geben, liturgia – Gottesdienst, caritas – Nächstenliebe) sind aufeinander hin geordnet und miteinander verbunden. Der Glaube vollzieht sich in Gemeinschaft und findet seinen Ausdruck im alltäglichen Leben der Christen.

Das Konzept unseres Kinderhauses baut auf diese Grundlage auf und will den Kindern helfend zur Seite stehen, um den christlichen Glauben zu entdecken, wahrnehmen und mitfeiern.

Feucht, im Jahr 2019

Für die Kirchenverwaltung

Pfarrer Grötzner

VORWORT DES KINDERHAUSES HERZ-JESU

Das vorliegende Konzept versteht sich als Grundlage der Arbeit im Kinderhaus Herz Jesu.

Unser Anliegen ist es, den Kindern im Kinderhaus-Alltag einen Lebensraum zu schaffen, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen. Wir möchten sie begleiten, freudig ihre Lebenswelt zu erkunden.

Wertschätzung, Offenheit, partnerschaftlicher Umgang, Hilfestellung bei Kontaktaufnahme und Konfliktbewältigung, Trost spenden, sind wichtige Inhalte unserer Arbeit.

Ferner gehören zu den Schwerpunkten unserer pädagogischen Arbeit vielfältige Bewegungsangebote, die Begleitung des kindlichen Spiels als natürliches Lernmedium, Förderung der Sprachentwicklung und die Erziehung zu Selbständigkeit.

Ein strukturierter Tagesablauf bietet den Kindern Orientierung, Sicherheit und erleichtert die Eingewöhnung. Feste Bestandteile im Tagesablauf sind etwa das Freispiel im Außengelände des Kinderhauses, das den Kindern viel Freiraum zur körperlichen Betätigung und Sinneserfahrung bietet.

Insgesamt sind für unsere Arbeit vier Grundsätze bindend:

- Kinder haben Lust auf die Welt
- Bewegung und Tätigkeit sind der Motor der Entwicklung
- Kinder brauchen das Wohlwollen und Einfühlungsvermögen der Erwachsenen
- Kinder brauchen Halt und Bindung von Erwachsenen

1. ALLGEMEINES

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Bay. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Das bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) trat zu 1. August 2005 in Kraft und löste damit nach drei Jahrzehnten das bayerische Kindergartengesetz ab. Das BayKiBiG hebt den Bildungsauftrag von Kindertagesstätten hervor. Das heißt es gibt unserem pädagogischen Personal des Kinderhauses einen Rahmen die Entwicklung von frühester Kindheit an positiv zu unterstützen und zu fördern.

Art. 4 BayKiBiG Allgemeine Grundsätze

(1) Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Die Kindertageseinrichtungen ergänzt und unterstützt die Eltern hierbei. Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.

Bay. Bildungs- und Erziehungsplan

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die ergänzende Handreichung für unter Dreijährige, sowie die Bayerische Bildungsleitlinien geben Bildungs- und Erziehungsziele vor, um den Bildungsauftrag des BayKiBiG gerecht zu werden. Es ist für unser pädagogisches Personal eine Orientierungshilfe, um Bildungsprozesse bei den Kindern anzuregen, so dass diese die Fähigkeit für ihr ganzes weiteres Leben erlangen eigenverantwortliche, soziale Personen zu werden.

Artikel 1 des Grundgesetzes

"Die Würde des Menschen ist unantastbar"

Für uns als Kindertageseinrichtung bedeutet dies, wir nehmen jedes Kind mit all seinen Stärken und Schwächen an, ohne in irgendeiner Weise zu werten. So ist es uns wichtig, jeden, ohne Ausnahme, gleich zu behandeln. Damit schaffen wir die Voraussetzung für eine Chancengleichheit für jedes einzelne Kind.

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention trat in der Bundesrepublik Deutschland am 5. April 1992 in Kraft.

In insgesamt 54 Artikel sind völkerrechtliche Mindeststandards festgeschrieben, die erreicht werden müssen, um die Würde, das Überleben, die Entwicklung und die Zukunft von Kindern sicher zu stellen.

Diese Kinderrechte werden in unserem Hause umgesetzt.

SGB §8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) ¹Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. ²Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. ³Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es dies den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) ¹Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. ²Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) ¹Soweit zur Abwendung der Gefährdung des Tätigwerdens anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitspflege oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. ²Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) ¹In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kind oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

²In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) ¹Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist. ²Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Bundeskinderschutzgesetz

Jedes Kind in Deutschland hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl.

Daher trat zum 1. Januar 2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft.

Kern dieses Gesetzes ist eine **gewaltfreie Erziehung (Kinderschutzauftrag)**.

1.2. Der Auftrag des Kinderhauses

Art. 10 BayKiBiG

Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) ¹Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.²Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1. Der Träger der Einrichtung

Der Betriebsträger ist die

Kath. Kirchenstiftung Herz-Jesu
Untere Kellerstraße 6
90537 Feucht

Tel. 09128/ 920585
Fax: 09128/ 920587
E-Mail: kath.pfarramt.feucht@t-online.de
Internet: www.feucht.de/kath-kirche

2.2. Beschreibung der Einrichtung

2.2.1. Räumlichkeiten und Umfeld

Die Familien leben hauptsächlich in Kleinfamilien zusammen. Meist sind beide Eltern berufstätig. Während der Arbeitszeit sind die Kinder in öffentlichen sozialen Einrichtungen untergebracht.

Die Gemeinde Feucht verfügt über ein gutes Angebot von öffentlichen Spielplätzen und Parks. Der angrenzende Feuchter Wald mit ausreichenden Freizeitangeboten ist gut zu Fuß, mit dem Rad oder Auto zu erreichen.

Alle wichtigen Geschäfte, Ärzte und Apotheken sind in unserer unmittelbaren Nachbarschaft.

Die Arbeitssituation innerhalb der Gemeinde ist positiv, da die Umgebung ein beliebter Unternehmensstandort ist. Viele namhafte Unternehmen und ein breites Spektrum an kleinen und mittleren Handwerks- und Gewerbebetrieben sind hier zu finden.

Durch Bahn, Bussen sowie auch der Autobahn besteht eine sehr gute Verkehrsanbindung.

Im Zentrum Feucht angegliedert an die kath. Kirche Herz Jesu steht seit 1953 unser Kinderhaus Herz Jesu.

Auf ca. 460 m² sind eine Kleinkindgruppe und zwei Kindergartengruppen untergebracht. Das Kinderhaus teilt sich in drei Gruppenräume, einen Schlafräum, einen Wickel- und Sanitärraum, ein Turnraum, eine Garderobe und vielerlei Spielecken auf.

Eine ca. 500 m² große Außenfläche mit Rutsche, Klettergerüst, Sandkasten und Vogelnechtschaukel steht den Kindern zur Verfügung.

2.2.2. Aufnahmeverfahren

Nach Terminabsprache ist es jederzeit möglich unsere Einrichtung kennenzulernen und Ihr Kind bei uns anzumelden.

Grundsätzlich nehmen wir Kinder ab 1,5 Jahren (18 Monate) auf.

Die Aufnahme Ihres Kindes erfolgt zum 1. September des laufenden Jahres. Allerdings besteht auch die Möglichkeit Ihr Kind während des Jahres auszunehmen, sofern ein entsprechender Platz frei wird.

In dringenden Fällen (z.B. Wegzug) kann der Platz im Kinderhaus seitens der Eltern mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf es nicht, wenn ein Kind im Anschluss an das Jahr die Schule besucht.

Eine Kündigung durch das Kinderhaus kann erfolgen, wenn der monatliche Beitrag wiederholt nicht bezahlt wird, bei wiederholten Nichtbeachtung der Kinderhausordnung oder wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint.

2.2.3. Öffnungszeiten /Buchungszeiten / Gebühren

Unser Kinderhaus ist geöffnet:

Montag - Donnerstag	7:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr - 15:00 Uhr

Je nach Buchungszeit können Sie Ihr Kind entsprechend abholen.

Es können nur volle Stunden gebucht werden. Eine Mindestbuchungszeit von wöchentlich 25 Stunden (= Kernzeit von 8:00 Uhr - 13:00 Uhr) muss jedoch erzielt werden.

Unser Kinderhaus ist geschlossen:

Zu Beginn jedes neuen Schuljahres (Anfang September) erfahren Sie die genauen Schließzeiten unserer Einrichtung. Jedoch ist an folgenden Tagen unser Kinderhaus geschlossen:

- 2 Wochen zwischen Weihnachten und Hl. Drei Könige (6. Januar)
- 2 Wochen im August
- 2 Planungstage für das Team
- 2 Konzeptionstage für das Team

Buchungszeiten

Die folgende Tabelle erhalten Sie beim Team als Vordruck, wenn Sie eine Änderung Ihrer Buchungszeiten wollen.

Bitte teilen Sie uns die neue Buchungszeit bis 15. des Vormonats mit, sodass die Zeiten zum darauffolgenden Monat geändert werden können.

	von	bis
MONTAG		
DIENSTAG		
MITTWOCH		
DONNERSTAG		
FREITAG		
		Gesamtstunden:

Gebühren

Die Elternbeiträge werden für zwölf Kalendermonate erhoben.

Es fällt monatlich ein Spiel- und Getränkegeld von 13,00 € an, der im genannten Preis enthalten ist. In Klammer steht der jeweilige Geschwisterkind-Preis.

Ab dem Monat, in dem Ihr Kind 3 wird, bezahlen Sie den Ü3 Preis.

Staatl. Elternbeitragszuschuss:

Der Freistaat Bayern gewährt für Kinder ab dem 01. September des Kindergartenjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zum Schuleintritt einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 €. Entsprechend reduziert sich der von den Eltern zu leistende Beitrag.

4 – 5 Stunden = 20 – 25 Stunden

U3 246,00 € (205,00 €)

Ü3 151,00 € (110,00 €)

7 – 8 Stunden = bis 40 Stunden

U3 261,00 € (225,00 €)

Ü3 166,00 € (120,00 €)

5 – 6 Stunden = bis 30 Stunden

U3 251,00 € (208,00 €)

Ü3 156,00 € (113,00 €)

8 – 9 Stunden = bis 45 Stunden

U3 266,00 € (219,00 €)

Ü3 171,00 € (124,00 €)

6 – 7 Stunden = bis 35 Stunden

U3 256,00 € (212,00 €)

Ü3 161,00 € (117,00 €)

> 9 Stunden = bis 48 Stunden

U3 271,00 € (222,00 €)

Ü3 176,00 € (127,00 €)

2.2.4. Bring- und Abholzeiten

Schenken Sie Ihrem Kind und dem Personal die volle Aufmerksamkeit und verzichten Sie während der Bring- und Abholzeit auf die Benutzung Ihres Handys.

Bringzeit:

Pünktlich um 8:30 Uhr beginnen wir in den einzelnen Gruppen unseren Morgenkreis und starten somit in den Tag.

Deshalb bitten wir alle Eltern, sich zuvor bereits von Ihrem Kind getrennt zu haben, sodass es sich in der Gruppe befindet.

Abholzeit:

Um das Ende des Kindergartenjahres für das Kind stressfrei zu gestalten, bitten wir alle Eltern sich ausreichend Zeit zu nehmen, sodass das Kind sein Spiel beenden, aufräumen und sich von Freunden und Erziehern verabschieden kann.

Eltern müssen bis spätestens 16:45 Uhr (freitags 14:45 Uhr) im Kinderhaus sein, damit noch genügend Zeit für den Informationsaustausch mit dem Personal, sowie das Anziehen des Kindes bleibt.

2.2.5. Gruppenstrukturen

In unserem Kinderhaus werden die Kinder in 3 heterogenen Gruppen betreut.

Diese sind:

Sonnengruppe mit 12 Plätzen für Kinder von 1,5 - 3 Jahren

Sternengruppe mit 25 Plätzen für Kinder von 3 Jahre bis zur Einschulung.

Mondgruppe mit 25 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Je nach Antrag werden auch integrative Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt.

Der Wechsel im September in Mond- oder Sternengruppe erfolgt, wenn das Kind bis zum 30.09. das 3. Lebensjahr vollendet hat.

2.2.6. Personalstruktur

Im Kinderhaus Herz-Jesu sind zurzeit 5 Erzieher, 4 Kinderpflegerinnen, sowie Praktikanten aus verschiedenen schulischen Institutionen. Außerdem ist eine Küchenhilfe jeweils von 11.30 Uhr – bis 13:30 Uhr im Haus.

Gegenseitiges Vertrauen, Respekt und eine christliche Grundeinstellung zeichnet die harmonisch geprägte Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen aus und bildet so die Grundlage für ihre Erziehungsaufgabe, familienergänzend und familienunterstützend zu arbeiten.

Den Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen ist es wichtig ihre pädagogische Arbeit für alle transparent zu machen. Daher nutzen sie das wöchentlich stattfindende Teamgespräch zu Organisation, Reflexion, zum Austausch wichtiger Informationen, sowie zu Fallbesprechungen erzieherischer Aufgaben.

Durch regelmäßige Fortbildungen aller Mitarbeiterinnen ist eine zeitgemäße, den Bedürfnissen der Kinder angepasste Erziehung stets gewährleistet.

Zusätzlich zum Stammpersonal sind auch Auszubildende, d.h. Praktikanten, in der Tagesstätte. Diese leisten entweder ihre praktische Ausbildung zur Erzieherin oder Kinderpflegerin ab oder verschaffen sich einen Einblick in die Arbeit mit Kindern.

3. LEITFADEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Um Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung zu unterstützen ist es wichtig einen Einklang von Körper, Geist und Seele herzustellen. Durch die dadurch entwickelte innere Stärke kann das Kind seine Entwicklungsaufgaben bewältigen und seine Persönlichkeit entfalten.

In der pädagogischen Arbeit bedeutet dies für uns:

- Bewegung
- Spiel
- experimentieren und forschen
- Mitsprache
- Bildung und Erziehung
- Kreativität
- Kinderkonferenz
- Bedürfnisse und Wünsche im Hier und Jetzt nachgehen
- Selbständigkeit
- selbstverantwortliches Handeln
- Selbstbestimmung
- Streit- und Konfliktbewältigung
- sozialer Umgang
- mit Gefahren umgehen
- Hilfe und Unterstützung
- Phantasie
- Ganzheitliches Lernen mit allen Sinnen
- Liebe, Wärme, Geborgenheit vermitteln
- Respekt und Achtung
- individuelle Entwicklungsprozesse akzeptieren
- freie Entfaltungsmöglichkeiten
- Gefühle annehmen und ausdrücken

3.1. Grundsätze und Zielsetzung "lebensnahen Lernen"

Unsere pädagogische Arbeit sieht ihre Aufgabe darin, Kinder aus verschiedenen Lebenssituationen und Lerngeschichten zu befähigen, in Situationen ihres gegenwärtigen und künftigen Lebens möglichst selbständig und kompetent denken und handeln zu können. Hierzu gehört auch die Vermittlung eines kompetenten Umganges mit Medien und die Gesundheitserziehung im Gruppenalltag.

Soziales Lernen soll Kindern darin unterstützen, ihren Anspruch auf Selbstbestimmung zu vertreten. Sie sollten diesen Anspruch in kompetenter Weise mit den dazu notwendigen Fertigkeiten und Kenntnissen erfüllen können.

Welche Lebenssituationen sind bedeutsam für lebensnahes Lernen?

Es können alle Situationen sein, mit denen Kinder im alltäglichen Leben konfrontiert werden (z.B. in der Familie, im Straßenverkehr). Es können auch Situationen für Minderheiten von Kindern sein, die einer besonderen Unterstützung bedürfen (z.B. Kinder mit Behinderung oder Kinder mit Migrationshintergrund) oder Situationen, die bei Kindern ein besonderes Interesse wecken oder Probleme verursachen (z.B. Tod, Konflikte im Zusammenleben).

Will man die Situationen lokalisieren, so können drei Bereiche genannt werden:

Die Familie, die Kita und das Gemeinwesen mit seinen Gruppierungen und Einrichtungen.

Dieses bedeutet für unser Kinderhaus:

- regelmäßige Kinderkonferenz mit Themenfindung, in dem die Themen der Kinder herausgefunden werden
- Projektarbeit, an Themen arbeiten, die für Kinder bedeutsam, interessant sind
- Musikalische Begleitung der Jahreszeiten
- Kreative Angebote
- Naturbeobachtungen
- Waldtag
1x im Monat gehen alle Kinder gemeinsam in einen nahegelegenen Wald. Hier sollen die Kinder Freude an der Natur erleben; wie dieser sich im Laufe des Jahres verändert und während der Kindergartenzeit wächst.
- Erkundung der Umgebung
- Regelmäßiger Besuch der Bücherei
Beim monatlichen Besuch der Bücherei darf sich jedes Kind ein neues Buch selbstständig aussuchen und dieses für Zuhause ausleihen. Dadurch wird die Freude am Buch, sowie der Zugang zu Büchern verstärkt (Literacy).
- Besuche auf dem Wochenmarkt
- ethnische und religiöse Bildung und Erziehung

3.2. Dokumentation "lebensnahes Lernen" - Portfolio

Der Begriff stammt aus dem Lateinischen und setzt sich aus „portare“ – „tragen“ und „folium“ – „Blatt“ zusammen. Im ursprünglichen Sinn bedeutet das Wort „Brieftasche“, in der wichtige Dokumente aufbewahrt werden können.

Im Portfolio des Kindergartens werden Beweise über erworbene Kompetenzen gesammelt, wodurch die persönliche Handschrift des Kindes deutlich wird.

Das Portfolio dokumentiert die Entwicklung des Kindes und richtet sich in erster Linie an das Kind selbst. Die Beobachtung des Kindes dient hierbei als Grundlage. Das Kind kann somit erkennen was es kann, was es gelernt hat und wie es Dinge erlernt. Das Kind soll eigene Stärken und individuelle Besonderheiten wertschätzen lernen.

Der Portfolio-Ordner ist das Eigentum des Kindes, welcher sich in der Zeit in unserer Einrichtung füllt und am Ende der Kindergartenzeit dem Kind überreicht wird.

3.3. Erziehungsziele

Der Erziehungsauftrag der Einrichtung besteht darin, dem Kind zu helfen, seine Bedürfnisse mit den unterschiedlichen Erwartungen seines gegenwärtigen und zukünftigen Lebens in Einklang zu bringen.

Durch die pädagogische Arbeit wird das Kind unterstützt, sein Leben sinnvoll und verantwortlich zu gestalten. Schrittweise lernt es, am Gruppenleben teilzunehmen, dabei seine eigene Rolle zu erkennen und unterschiedliche soziale Verhaltensweisen und Fähigkeiten einzuüben.

Entsprechend den Grundsätzen des lebensnahen Lernens sollen kindliche Bedürfnisse befriedigt und neue Bedürfnisse geweckt werden.

Diese Kompetenzen teilen sich in personale und soziale Kompetenzen auf, die wir im Weiteren genauer beschreiben möchten:

Personale Kompetenzen

Verantwortung für sich selbst: Jedes Kind erlernt grundlegende Hygienemaßnahmen und wird gefördert, um motorische Fähigkeiten aufzubauen.

Selbstwertgefühl: Jedes Kind erfährt Wertschätzung und lernt so eigene Fähigkeiten zu schätzen und positiv zu bewerten.

Positives Selbstkonzept: Jedes Kind bekommt differenzierte und objektive Rückmeldung zur eigenen Person und erlangt so Wissen über sich selbst.

Autonomie: Jedes Kind erhält vielfältige Möglichkeiten sich eigenständig zu entscheiden und kann so eine Selbststeuerung ausbauen.

Differenzierte Wahrnehmung: Jedes Kind lernt seine Sinne zu schulen, um eine Grundlage für Erkennungs-, Gedächtnis- und Denkprozesse zu schaffen.

Problemlösefähigkeit: Jedes Kind lernt eigene Lösungen für Probleme zu finden.

Denkfähigkeit: Jedes Kind wird bei der Bildung von Begriffen unterstützt und lernt so konkrete Vorstellungen zu entwickeln.

Selbstwirksamkeit: Jedes Kind erlebt zuverlässig gleichbleibende Rituale, mit deren Hilfe sie zuversichtlich alle Aufgaben meistern.

Selbstregulation: Jedes Kind erwirbt die Fähigkeit eigenes Verhalten und beobachten, zu bewerten und zu verändern.

Gedächtnis: Jedes Kind erhält vielfältige Möglichkeiten das Gedächtnis zu Widererkennung und Reproduktion zu schulen.

Phantasie und Kreativität: Jedes Kind bekommt Freiraum Gestaltungsmöglichkeiten zu entdecken.

Soziale Kompetenzen

Übernahme von Verantwortung: Jedes Kind entwickelt Selbstverantwortung und lernt sich für andere und sich selbst einzusetzen.

Beziehungsfähigkeit: Jedes Kind lernt in offener Atomsphäre Beziehungen aufzubauen, die durch gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sind.

Empathie: Jedes Kind entwickelt Fähigkeiten, sich in andere Personen zu versetzen, um Handlungsweisen verstehen zu können.

Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit: Jedes Kind tritt in Kontakt zu anderen, um gemeinsam etwas zu erreichen.

Konfliktmanagement: Jedes Kind lernt sich mit anderen auseinanderzusetzen, Kompromisse zu finden oder sich abzugrenzen.

Werte: Jedes Kind erfährt in einem christlich geprägten Umfeld normkonforme Werte.

Regelbewusstsein: Jedes Kind entwickelt durch Mitspracherecht die Fähigkeit zur demokratischen Teilhabe.

Durch das Erlernen dieser Kompetenzen bilden sich weiter lernmethodische Kompetenzen aus, die Ihr Kind für den späteren schulischen Werdegang benötigt.

Lernmethodische Kompetenzen

Wissenserwerb: Jedes Kind erhält Möglichkeiten Lernen zu lernen und das Wissen aus welchen Quellen man Informationen schöpfen kann.

Wissenserweiterung: Jedes Kind lernt sich neue Informationen zu beschaffen, zu begreifen und zu verarbeiten.

Wissenswahrnehmung: Jedem Kind wird zum Bewusstsein gebracht, wie man vorgegebene Aufgaben angeht, Lösungen ausprobiert und findet.

Wissensanwendung: Jedes Kind erfährt unterschiedliche Situationen, auf die es erworbenes Wissen übertragen und nutzen kann.

Reflexion: Jedes Kind blickt auf den Lernprozess zurück, erkennt den Lernweg und kann gemachte Fehler dadurch verbessern.

3.4. Die Bedeutung des Spiels

Für die Arbeit mit Kindern ist das Spiel ein grundlegender Aspekt. Für pädagogisches Handeln ist es bedeutsam, das Spiel einzusetzen als Mittel zur sozialen, motorischen und kognitiven Entwicklung und Förderung. Durch das Spiel wird dem Kind die Möglichkeit zur Konfliktverarbeitung und Anregung von Phantasie und Aktivität gegeben, sowie die Aneignung von Wissen. Spiel ist die intensive Auseinandersetzung des Kindes mit der Umwelt. Das Spiel gehört zur Natur des Kindes, es stellt Formen seiner Ausdrucksmöglichkeiten dar und ist somit ein bedeutendes Lernmittel. Für unsere Arbeit heißt das, dem Kind die Möglichkeit zu geben **spielend zu lernen durch Spiel**.

Wir möchten dem Kind vielfältige und ergänzende Lern- und Lebenserfahrungen, die nicht nur auf abstrakte Art und Weise vermitteln, sondern in die realen Lebenssituationen eingebettet sind. Das dadurch entstandene Selbstbewusstsein und die Eigenständigkeit bilden eine wichtige Voraussetzung für die Schulfähigkeit. Die Kinder werden durch altersspezifische und vielseitige Angebote in der Gruppe, ihren Fähigkeiten entsprechend, gefördert. Vorschulerziehung findet bei uns nicht nur am Ende der Kindergartenzeit statt, sondern während der ganzen Zeit von der Geburt bis zu Einschulung. Die Zusammenarbeit mit der Grundschule ist von besonderer Bedeutung. Im letzten Jahr vor der Einschulung werden besondere Angebote und Aktivitäten für die Vorschulkinder durchgeführt.

3.4.1. Merkmale des Freispiels

Differenziertes Freispiel ist gekennzeichnet durch folgende Aspekte:

Gelegenheit zu Aktivität und Kontakt nach eigenem Rhythmus und eigener Wahl, die möglichst nicht von außen gestört werden sollte. Dazu stehen den Kindern viele Spielbereiche in unterschiedlichen Räumen zur Verfügung.

Angebote und Aktivitäten der Erzieher/innen mit einzelnen Kinder, Kleingruppen oder der Gesamtgruppe. Die Art und der Zeitpunkt solcher Angebote sind von der jeweiligen Situation abhängig. Dabei wird Wert auf die vielfältige Gestaltung und Nutzung des Gruppenbereiches und Einbeziehung anderer Räume und des Umfeldes gelegt. Die Kinder werden am Gestaltungsprozess nach Möglichkeit beteiligt.

3.4.2. Bedingungen des Freispiels

Organisatorische und pädagogische Bedingungen differenzierter Gruppenarbeit sind:

- ein zugängliches Materialangebot,
- das selbstständige Aktivitäten von Kindern aller Altersgruppen fördert,
- das Einbeziehen der Kinder in die Bereiche:
Ideen sammeln, Pläne schmieden, Absprachen treffen, Regeln erstellen, verstehen und verinnerlichen, eine ständig weiterführende Situationsanalyse, die sich sowohl auf die Lebenssituation der einzelnen Kinder als auch auf die spezielle Gruppensituation richtet, die Beobachtung einzelner Kinder und der Gesamtgruppe.

In diesem Zusammenhang werden regelmäßige Entwicklungsdokumentationen erstellt, die Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit, die Überprüfung von organisatorischen und zeitlichen Abläufen unter Berücksichtigung der Bedeutung für die Kinder beinhalten. Wichtig ist darüber hinaus die Eigenständigkeit der Gruppe im Gesamtkomplex des Kinderhauses.

Zur Vernetzung der Gruppen werden regelmäßig Gespräche in der Teamsitzung geführt, gemeinsames pädagogisches Handeln zu planen und zu reflektieren. Ergänzt werden diese Teamsitzungen, durch Gruppenbesprechungen und 2 Planungstage und 2 Konzeptionstage pro Jahr.

3.4.3. Altersgemischte Gruppe

Da Kinder im Alter von 1,5 - 6 Jahren grundlegende Entwicklungsphasen durchlaufen, wie z.B. das Entwöhnen der Windel, Spracherwerb und selbständiges Essen, ist auch eine erweiterte Elternarbeit nötig.

Hierbei wird im intensiven Austausch mit den Eltern die Entwicklung des Kindes innerhalb des Kindergartenalltages reflektiert

Jüngere und ältere Kinder lernen voneinander

Ältere Kinder erhalten außerdem die Möglichkeit, das Heranwachsen eines Kleinkindes mitzuerleben und zu unterstützen, was in positiver Weise dazu beiträgt, ihr Sozialverhalten zu stärken. Im täglichen Miteinander bietet sich den älteren Kindern die Möglichkeit, ihr Einfühlungsvermögen im Zusammenleben mit jüngeren und schwächeren Kinder zu entwickeln, so dass ein liebevolles und verantwortungsbewusstes Miteinander entstehen kann. Auch die jüngeren Kinder lernen von den größeren und älteren, da sie viele Dinge, die diese schon können, auch erlernen möchten.

Durch Beobachten und Nachahmen erhalten auch die jüngeren Kinder Anregung und Zuwendung.

Altersspezifische Arbeit

Die altersspezifischen Angebote und Projekte, das vielfältige Angebot an Spiel- und Bastelmaterial, ermöglicht den Kindern ihre bereits erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vertiefen und zu fördern. Ihre Selbständigkeit und Eigenaktivität kann somit ständig weiterentwickelt werden.

Orientierung und Sicherheit

Durch immer wiederkehrende Alltagssituationen erfahren die Kinder eine Orientierung und Sicherheit, die ein partnerschaftliches Zusammenleben ermöglicht.

Gartenführerschein

„Hurra, ich bin jetzt 5 Jahre alt und kann jetzt immer mehr!“ Unter diesem Motto steht der Gartenführerschein.

Das Kind ist schon bald ein Vorschulkind. Zur Schule ist es nicht mehr weit. Bis dahin soll jedes Kind den Schulweg selbstständig meistern können. Auch im Pausenhof kann es zu Konflikten mit anderen Schülern kommen. Oft ist dort kein Erwachsener, der für die Kinder schlichtet.

Damit das Kind auf solche Situationen vorbereitet ist, stärken und unterstützen wir die Kinder ihr selbstständiges Handeln und Denken zu erweitern.

Deshalb dürfen die Kinder den Garten als Spielmöglichkeit während der Freispielzeit mit dem Einverständnis der Eltern nutzen.

Hierzu muss das Kind allerdings einen so genannten „Garten-Führerschein“ bestehen, der den Umgang im Garten, sowie die Regel beinhaltet.

Zahlenland

Ein Nachmittagsangebot für Vorschulkinder, welches einmal pro Woche stattfindet.

Hierbei lernen die Kinder die Zahlen von 1 bis 10 spielerisch kennen.

Max Murrel

„Mit Max Murrel durch das Vorschuljahr“ ist ein Arbeitsheft zur Vorbereitung auf die Schule, das zur wöchentlichen Vorschulerziehung unterstützend bearbeitet wird.

Morgenkreis

Im alltäglichen Stuhlkreis werden u.a. die Anwesenheit der Kinder überprüft, das Datum besprochen, sowie gezielten Lernangebot durchgeführt, z.B.:

- Lieder, Reime, Verse
- Gespräche
- Geschichten, Bilderbücher
- Sing-, Kreis- und Bewegungsspiele

Erfahrungen mit Entspannungsphasen

Während einem stressigem Tag im Kindergarten, der von einigen Kindern als "seine Arbeit" bezeichnet wird, ist es ebenso wichtig auch einmal zur Ruhe kommen zu dürfen. Hierfür geben wir den Kindern nach dem Mittagessen Raum dazu.

Die Kinder der **Sonnengruppe** entspannen sich im Schlafräum zu ruhiger Musik in ihren eigenen Bettchen, während die Kinder der **Mond- und Sternengruppe** einer Geschichte in verschiedenen Formen lauschen (Hörspiel, Geschichte, Bilderbuch, ...) sich auch mit Decken und Kissen zur Ruhe legen können.

3.5. Eingewöhnung

Jedes Kind ist einzigartig, deswegen gestaltet sich die Eingewöhnung jedes Kindes individuell und muss mit der jeweiligen Gruppenerzieherin abgesprochen werden.

Bitte planen Sie für die Zeit der Eingewöhnung **mindestens 8 Wochen** ein. In dieser Zeit ist es für das Kind sehr wichtig, dass es während der Eingewöhnung von derselben Bezugsperson (z.B. Mutter, Vater, enge Vertraute) begleitet wird.

Überlegen Sie sich im Vorfeld für Ihre Familie ein persönliches „Abschiedsritual“, dieses bei jeder Verabschiedung verwendet wird.

Jedes Kind darf ein festes „Übergangsobjekt“ (Kuscheltier oder beliebtes Spielzeug) mit in die Einrichtung bringen.

Genießen Sie den Luxus während der Eingewöhnungszeit Ihr Kind zu beobachten, benutzen Sie in dieser Zeit kein Handy, Buch, etc.

Eingewöhnung in der Sonnengruppe (Kleinkindgruppe)

Grundsätzlich gestaltet sich die Eingewöhnung wie folgt:

Die ersten sechs Tage (Montag – Montag) – **Sicherheit gewinnen**

Diese Zeit wird das Kind mit seiner Bezugsperson dauerhaft erleben (keine Trennung).

Die neuen Kinder werden in zwei Gruppen eingeteilt.

Gr. 1 8:00 Uhr – 9:00 Uhr

Gr. 2 10:00 Uhr – 11:00 Uhr

Bitte achten Sie auf eine genaue Zeiteinhaltung.

In diesen Tagen übernehmen Sie weiterhin die pflegerischen Aufgaben an Ihrem Kind (füttern/wickeln) und das Personal begleitet Sie dabei (Beobachtende Teilnahme).

Das Personal nimmt in dieser Zeit nur indirekt Kontakt mit dem Kind auf und kann so einen ersten Eindruck des Alltagsgeschehen bekommen.

Die 2. Woche (ab Dienstag) – **Trennungszeit**

Die Gruppen werden getauscht

Gr. 1 10:00 Uhr – 11:00 Uhr

Gr. 2. 8:00 Uhr – 9:00 Uhr

In dieser Zeit wird individuell versucht, sich für einen kurzen Zeitraum von seinem Kind zu trennen. Hierbei ist es wichtig, das Abschiedsritual der Familie beizubehalten.

Sobald Sie nach der Trennungszeit wieder zu Ihrem Kind kommen, verabschieden Sie und Ihr Kind sich und beenden den Kindergarten tag.

Ab der 3. Woche (ab Dienstag) – Individuelle Zeit

Die Kinder können ab dieser Zeit auch länger ohne Bezugsperson in der Einrichtung bleiben. Im 1. Monat allerdings nur bis max. 12:00 Uhr.

Um Ihr Kind schnell abholen zu können, müssen die Bezugspersonen in den ersten beiden Monaten jederzeit abrufbereit sein.

Eingewöhnung in der Sternen-/Mondgruppe (Kindergarten)

Die ersten sechs Tage (Montag – Montag) – Sicherheit gewinnen

Das Kind darf ab 9:00 Uhr zum Frühstück in den Kindergarten kommen, und wird bis spätestens 11:00 Uhr abgeholt.

Ab der 2. Woche (ab Dienstag) – individuelle Zeit

Das Kind kann ab dieser Zeit zur gebuchten Bringzeit kommen und darf bis 12:00 Uhr (ohne Mittagessen) bleiben.

Im ersten Monat allerdings nur bis max. 12:00 Uhr.

Um Ihr Kind schnell abholen zu können, müssen die Bezugspersonen in den ersten beiden Monaten jederzeit abrufbereit sein.

3.6. Sonnengruppe >3

In der Sonnengruppe steht die Eingewöhnung und das Einleben in den Kindergarten-/Krippenalltag im Vordergrund. Dazu ist zu Beginn des Kindergarteneintritts zunächst eine intensive Beziehungsarbeit notwendig, diese auch im Fokus steht, da ohne Beziehung keine Erziehung möglich ist.

Hier lernen sich Kinder und Erzieher langsam kennen, es werden gemeinsam Interessen und Rituale entdeckt, die dem Kind den Einstieg erleichtern und die Grundlage für die weitere Arbeit und Begleitung der kommenden Zeit bilden.

Unser Gruppenalltag besteht aus Freispielzeit, in der die Kinder an Angeboten teilnehmen oder selbstständig den Raum, Spielmöglichkeiten und Materialien erkunden und sich erste Freundschaften schließen.

Im Anschluss frühstücken wir gemeinsam, um das Gruppengefühl zu stärken, machen Morgenkreis mit ersten Bilderbüchern und Sing- & Kreisspielen.

Danach gehen wir, so oft wie möglich in den Garten, indem wir dann bis Abholung (12:00 Uhr) oder zum anschließenden Mittagessen bleiben.

Sie können Ihr Kind vor dem Mittagessen oder nach dem Schlafen abholen, aus pädagogischen Übergängen ist eine Abholung vor dem Schlafen leider nicht möglich.

Nach dem Essen ist Schlafenszeit, bei dem jedes Kind mit seinem Kuscheltier in seinem eigenen Bett schlafen oder sich ausruhen kann.

Nach dem Schlafen geht es dann entweder nach Hause, in den Garten oder zum Spiel in die Gruppe, wo wir gemeinsam noch einen schönen Nachmittag verbringen, bis alle abgeholt werden.

Jedes Kind ist einzigartig, deswegen gestaltet sich die Eingewöhnung jedes Kindes individuell und muss mit der jeweiligen Gruppenerzieherin abgesprochen werden.

3.7. Der Tagesablauf

Immer Wiederkehrendes und ein fester Rahmen, sowohl innerhalb der jeweiligen Gruppen als auch im gesamten Kinderhaus, bieten den Kinder Orientierung und Sicherheit.

Gruppenintern:

Feste Punkte im Tagesablauf der Gruppe sind: Freispiel, verschiedene Angebote, differenzierte Projektarbeit, Bewegungsangebote, Spielkreise und die gemeinsamen Mahlzeiten.

Gruppenübergreifend:

Zusätzlich finden gruppenübergreifende Aktivitäten statt (gemeinsame Nutzung des Außengeländes, Projektgruppen, Nachmittagsangebote, Schulanfängerprojekte). Gruppenübergreifendes Arbeiten ergibt sich aus pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten. Die Interessengemeinschaften bieten kleine Projekte zu bestimmten Themen mit einer kleinen Gruppenstärke, über einen begrenzten Zeitraum, an. Die inhaltliche Auswahl und das Zustandekommen dieser Gruppen erfolgt nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Exemplarischer Tagesablauf

7:00 - 8:00 Uhr	Frühdienst
8:00 - 13:00 Uhr	Kernzeit
bis 8:30 Uhr	Bringzeit
ab 8:00 Uhr	Kinder gehen in ihre Stammgruppe
	Stuhlkreis
	gemeinsames Frühstück
	Freispiel
	päd. Angebote in Kleingruppen oder Gesamtgruppe
ab 11:00 Uhr	Aufenthalt im Garten
ab 12:00 Uhr	Abholzeit (je nach Buchungszeit)
12:00 - 12:30 Uhr	Mittagessen
bis 14:00 Uhr	Ruhezeit
14:00 - 15:00 Uhr	Nachmittagsangebote für Sternen- & Mondkinder
ab 17:00 Uhr	Kinderhaus geschlossen (Freitag bis 15:00 Uhr)

Eltern müssen bis spätestens 16:45 Uhr (freitags bis 14:45 Uhr) im Kinderhaus sein, damit noch genügend Zeit für den Informationsaustausch mit dem Personal, sowie das Anziehen des Kindes bleibt.

3.8. Umgang mit Krankheiten

Ein krankes Kind braucht seine Eltern.

Kranke Kinder sollten das Kinderhaus nicht besuchen – zum Einen, damit sich die anderen Kinder und Personal möglichst nicht anstecken, zum Anderen, damit das Kind selbst die notwendige Zuwendung, Ruhe und Behandlung erhält, um bald wieder gesund zu sein.

Sie werden beim Betreten der Einrichtung an der Glastür über alle derzeit ansteckenden Krankheiten informiert.

Falls Ihr Kind diese Symptome während des Tages zeigt, gehen wir wie folgt vor...

- **starker / bellender Husten**
Anruf bei Eltern – Kind bleibt zu Hause bis Besserung
- **Fieber ab 37,5° C**
Anruf bei Eltern – Kind bleibt zu Hause bis es mindestens 48 h fieberfrei ist
- **grün-gelbes Sekret aus Nase**
Anruf bei Eltern – Kind bleibt zu Hause bis Besserung
- **Durchfall**
Anruf bei Eltern – Kind bleibt zu Hause bis es mindestens 48 h frei von Durchfall ist
- **Erbrechen**
Anruf bei Eltern – Kind bleibt zu Hause bis es mindestens 48 h frei von Erbrechen ist
- **Zecken**
Anruft bei Eltern – Das Kind muss abgeholt werden
- **Spieß unter der Haut**
Pflaster über betroffene Stelle – Eltern werden bei Abholung informiert
- **Spieß greifbar**
Im Ermessen des Personales wird dieser entfernt – Eltern werden informiert
- **Ausschläge/ Rötungen**
Anruf bei Eltern – Kind braucht Attest bei Wiederaufnahme im Kinderhaus
- **Läuse**
Anruf bei Eltern – Kind braucht Attest bei Wiederaufnahme im Kinderhaus
- **Entzündung / Sekret im Auge**
Anruf bei Eltern – Kind braucht Attest bei Wiederaufnahme im Kinderhaus

3.9. Die Mahlzeiten

Im Allgemeinen gibt es im Kinderhaus drei Mahlzeiten: das Frühstück, das Mittagessen und einen Nachmittags-Snack für die Ganztagskinder.

Trinkflasche

Jedes Kind bringt von Zuhause eine Trinkflasche (mit Wasser oder Tee befüllt) mit, aus der es jederzeit während der Freispielzeit, zum Essen oder im Garten trinken kann.

Diese sollte für das Kind leicht zu öffnen und mit Namen versehen sein.

Sollte Ihr Kind im Laufe des Tages die ganze Flasche leeren, wird sie auf Wunsch mit Tee oder Wasser gefüllt

Alle Mahlzeiten haben nicht nur die Aufgabe, die Kinder zu sättigen, sondern dienen auch als Kommunikationsort für die Gruppe. Das Essen soll zu einem gemeinschaftlichen Erlebnis werden.

Um diese Atmosphäre gestalten zu können, wird darauf geachtet, dass der Tisch ansehnlich gedeckt ist und dass Störungen von außen nach Möglichkeit vermieden werden.

Das **Tischdecken und -abräumen** wird gemeinsam mit den Kindern durchgeführt; die Kinder sollen außerdem den richtigen Gebrauch des Tischbesteckes erlernen.

Bei allen Mahlzeiten wird darauf geachtet, dass die Kinder **Achtung vor Lebensmitteln** bekommen und ein gesundes und möglichst vollwertiges Essen zu sich nehmen.

Größtmöglicher **Verzicht auf stark gesüßte und fettige Lebensmittel** soll den Kindern, aber auch den Eltern nahegebracht werden.

Von allen Gruppen werden immer wieder Projekte zum Thema "Ernährung" (z.B. Kochen, Lebensmittelkunde usw.) durchgeführt, um diesem Ziel näher zu kommen.

Der christliche Glaube findet vor jedem Essen mit einem gemeinsamen Gebet seinen festen Platz in unserem Tagesablauf.

Frühstück

Das Frühstück soll gesund, nahrhaft, abwechslungsreich und den Bedürfnissen Ihres Kindes angepasst sein. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Milchschnitte oder ähnliches mit, da hier der Zuckeranteil zu hoch ist.

Mittagessen

„**Warmesser**“ Die Kinder können über einen Caterer bei uns ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen erhalten.

„**Kaltesser**“ Sie haben aber auch die Möglichkeit Ihrem Kind zusätzliche eine kalte Brotzeit mitzugeben.

Magischer Obstkorb

Die Kinder haben die Möglichkeit während oder nach den Mahlzeiten vom "**Magischen Obstkorb**" sich etwas zu nehmen.

Dieser wird mit Unterstützung von Eltern, sowie dem "Hutzelhof" (in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaft) immer gefüllt.

Müsli-Straße

An jedem Freitag benötigt Ihr Kind keine Brotzeit, da an diesem Tag unsere Müsli-Straße zur Verfügung steht.

Hier können sich die Kinder ihr individuelles Müsli aus verschiedenen Komponenten zusammenstellen. Zur Auswahl stehen verschiedene Sorten an Müsli, Obst, Milch/ Joghurt und Honig.

3.10. Inklusion

Art. 12 BayKiBiG

Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen

(1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen

Der Anlass zur Einrichtung integrativer Plätze im Kinderhaus Herz Jesu ergab sich aus dem konzeptionellen Anspruch, sowie auf Grund der Nachfrage betroffener Eltern, sowie von Ärzten und Frühförderstellen aus dem Umfeld.

Grundlage der (heil-)pädagogischen Arbeit in der Gruppe, ist die Überzeugung, dass jeder Mensch die Potentiale weckt und Entwicklungsprozesse anbahnt.

Das Kinderhaus selbst kann **keine** speziellen Therapieangebote leisten. Die Therapeuten kommen entweder zu uns ins Haus oder die Kinder werden außerhalb des Kinderhauses von ihnen betreut.

Der Antrag auf einen Integrativen-Betreuungsplatz wird gemeinsam mit den Eltern und der Tageseinrichtung gestellt. Dieser ist wichtig, um die gesamte Förderung des Staates zu erhalten. Darin ist eine kleine Gruppengröße mit höherem Betreuungspersonal beinhaltet. Dadurch ergibt sich ein geeigneter Rahmen, um inklusive Arbeit in der Gruppe zu ermöglichen.

3.11. Einbeziehung des Gemeinwesens

Das Lernen findet nicht nur im Kindergarten statt. Die Ziele des "Lebensnahen Lernens" machen es erforderlich, Lernen dort einzusiedeln, wo gelebt und gehandelt wird. Dazu gehören auch Einrichtungen in der Nachbarschaft, wie z.B. die Bäckerei, Schule etc. Ein Arbeiten, welches auf das Gemeinwesen ausgerichtet ist, beinhaltet die Öffnung des Kinderhauses nach außen, um den Kindern ein vielseitiges Feld an Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten. Bestimmte Themen werden in Teilschritten, altersspezifisch in Form von Projekten erarbeitet.

Regelmäßige Kirchgänge oder Besuche der Bücherei finden bei uns seinen Platz.

4. ELTERNARBEIT

Art. 11 BayKiBiG

Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft

(1) ¹Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern.²Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.

(2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

(3) ¹Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung.²Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Die Zusammenarbeit von Eltern und Erziehern ist ein wichtiger Bestandteil des lebensnahen Lernens.

Mittelpunkt und Ausgangspunkt der pädagogischen Planung und Handlung ist, das Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern erforderlich, um an den vorhandenen Erfahrungen der Kinder anknüpfen zu können und die individuelle Entwicklung zu berücksichtigen. Ebenso müssen die Eltern über die Geschehnisse im Kinderhaus informiert sein.

Das Miteinander von Eltern und Erziehern ist zum Wohle des Kindes von enormer Bedeutung, um die Erziehung im Elternhaus und im Kinderhaus Herz Jesu aufeinander abstimmen zu können.

Elternarbeit findet in unterschiedlichen Formen statt:

4.1. Für neuen Eltern

Der erste Kontakt zwischen Kinderhaus und Eltern ist in der Regel das Aufnahmegespräch zwischen den Eltern und der Leitung. Hierbei erhalten die Eltern Informationen über das Kinderhaus Herz Jesu.

Die jeweilige Gruppe stellt sich den Eltern am Elternabend und bei den Schnupperterminen vor.

Eingewöhnungszeit:

In den ersten Septemberwochen findet die Eingewöhnungszeit der Neuaufnahmen statt. Der Verlauf der Eingewöhnung soll sich nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kinder richten. Die Absprachen mit den Eltern sind in dieser Zeit besonders wichtig.

4.2. Elternarbeit im Laufe der Kindergartenzeit

Im Laufe der Kindergartenzeit gestaltet sich die Elternarbeit wie folgt:

Elternabende

Die Elternabende finden je nach Bedarf ca. einmal im Jahr statt. Hier wird von Externen zu wichtigen Themen der Eltern referiert.

Elterngespräche:

Einmal jährlich finden "Entwicklungsgespräche" statt. Im Einzelgespräch kann hier die Gesamtsituation des Kindes anhand der Entwicklungsdokumentation besprochen werden. Es kann auch nach Bedarf oder Situation zusätzliche Gespräche von Eltern- oder Kindergartenseite stattfinden.

Sogenannt Tür- und Angelgespräche sind während der Bring- und Abholzeit immer möglich.

Hospitation bei Mond- und Sternengruppe:

Die Eltern haben die Möglichkeit, nach Absprache mit den Erzieher/innen, in den Gruppen zu hospitieren, um einen konkreten Einblick in das Gruppengeschehen zu erhalten.

Feste und Feiern:

Im Laufe eines Kindergartenjahres finden Feste und Feiern für Eltern und Kinder statt, bei denen die Förderung der Gemeinschaft innerhalb des Kinderhauses im Vordergrund steht.

Elterninformationen / Elternbriefe

Informationen für die Eltern werden in Form von Elternbriefen über die Briefkästen jedes einzelnen Kindes ausgehändigt oder sind an der Eingangstüre zu finden.

Bei einigen Briefen wird um einen Rücklaufzettel zur besseren Planung gebeten.

Mitgestaltung des Jahres

Die Hilfe und Unterstützung der Eltern wird bei verschiedenen Aktionen gebeten und erwünscht, um das Personal zu unterstützen. Dies sind beispielsweise hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie Plätzchen backen für den Weihnachtsmarkt. Auch für den reibungslosen Verlauf des magischen Obstkorb sind wir auf die Hilfe der Eltern angewiesen.

Eine Delegation der Elternschaft stellt sich zum Elternbeirat zusammen. Dieser wird von allen Eltern gewählt und stellt dadurch ein Bindeglied zwischen "Eltern" und "Kinderhaus" dar.

4.3. Elternbeirat

Art. 14 BayKiBiG

(1) ¹Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten.²Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

(2) ¹Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.²Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

(3) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

(4) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

(5) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

Der Elternbeirat wird zu Beginn jedes Kindergartenjahres von den Eltern neu gewählt.

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um einer breiten Elternschaft schon vor Aufnahme des Kindes in das Kinderhaus bekannt zu sein, findet Öffentlichkeitsarbeit statt.

Durch Mitteilungen in der Presse geben wir Informationen an die allgemeine Öffentlichkeit, und die Teilnahme an Veranstaltungen in der Gemeinde (z.B. Weihnachtsmarkt) stellt sich das Kinderhaus Herz Jesu einer breiten Öffentlichkeit dar.

Die eingerichtete Homepage (www.kinderhaus-feucht.de), die regelmäßig aktualisiert wird, rundet die Öffentlichkeitsarbeit ab.

6. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen begründet sich aus der Vielfalt der Interessen und Fragestellungen, die sich im Kinderhaus-Alltag ergeben können. Daraus entwickeln sich Kontakte zu den verschiedensten Institutionen.

